

INFORMATIONEN FÜR DEPOTFÜHRENDE KREDITINSTITUTE

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem **Aktienbesitz am Samstag, 23. April 2022, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag)**.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am Nachweisstichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Aktienbesitzes am Nachweisstichtag genügt eine **schriftliche, firmenmäßig gefertigte Depotbestätigung gem. § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am Donnerstag, den 28. April 2022 (24:00 Uhr Wiener Zeit), ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss.**

Per Post: Wienerberger AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60,
8242 St. Lorenzen/Wechsel

Per SWIFT: GIBAATWGGMS - Message Type MT598 bzw. Type 599;
unbedingt ISIN AT0000831706 im Text angeben.

Per E-Mail: anmeldung.wienerberger@hauptversammlung.at
(Depotbestätigung als PDF-Anhang)

Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 53

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut (nicht einem über- oder untergeordneten mit der Verwaltung von Depots beauftragten Kreditinstitut) mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten:**

- Angaben über den Aussteller: Name/Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (SWIFT-Code)
- Angaben über die Depotinhaber: Name/Firma, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen
- Depotnummer bzw. eine sonstige Bezeichnung
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien (ISIN AT0000831706) des Aktionärs
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht

Die Depotbestätigung als Nachweis des Aktienbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den Tagesendstand am Samstag, den 23. April 2022, 24:00 Uhr Wiener Zeit (Nachweisstichtag) beziehen. Aus diesem Grund ist die **Ausstellung** und Übermittlung einer Depotbestätigung **vor Sonntag, dem 24. April 2022 nicht möglich.**

Die Depotbestätigung muss in **deutscher oder in englischer Sprache** ausgestellt werden.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht gesperrt; die Inhaber können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, die nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf die elektronisch verfügbaren Muster bzw. Beispiele verwiesen, die für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen in Schriftform vorgesehen sind.

Die Gesellschaft macht darauf aufmerksam, dass für Depotinhaber, deren Depotbestätigung gemäß § 10a AktG nicht im Sinne der obigen Ausführungen ausgestellt und übermittelt wurde, weder eine Teilnahme an der Hauptversammlung noch gegebenenfalls eine Ausübung des Stimmrechts möglich ist!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Muster und Beispiele nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen im Sinne der obigen Ausführungen akzeptiert werden.

Als depotführendes Kreditinstitut werden Sie höflich gebeten den teilnahmeberechtigten Depotinhabern, die von Ihnen in den Depotbestätigungen genannt sind, eine Bestätigung zu übermitteln, in welcher der Name des Inhabers und die Art und Anzahl der Wertpapiere verzeichnet sind. Dies beschleunigt die Registrierung der Teilnehmer am Tag der Hauptversammlung.

Rückfragen

Sollten Sie weitere **Informationen** zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte an die **Telefonnummer** +43 (1) 60 192 - 10221. Weiters bitten wir Sie, **in jeglicher Korrespondenz** Ihre **Kontaktdaten** anzugeben, sodass wir im Falle von Fragen Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.